

Satzung
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66) erlässt die Gemeinde Glattbach folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 11.12.2013, zuletzt geändert am 09.12.2015, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Gebühr beträgt 3,37 € pro m³ entnommenen Wassers.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Glattbach, den 08.11.2023

gez.

Kurt Baier, 1. Bürgermeister

Hinweis:

Der vorstehend festgesetzten Nettogebühr ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit 7 v. H.) hinzuzurechnen.